Gesamtschau Bildungsangebot und Bildungsgänge

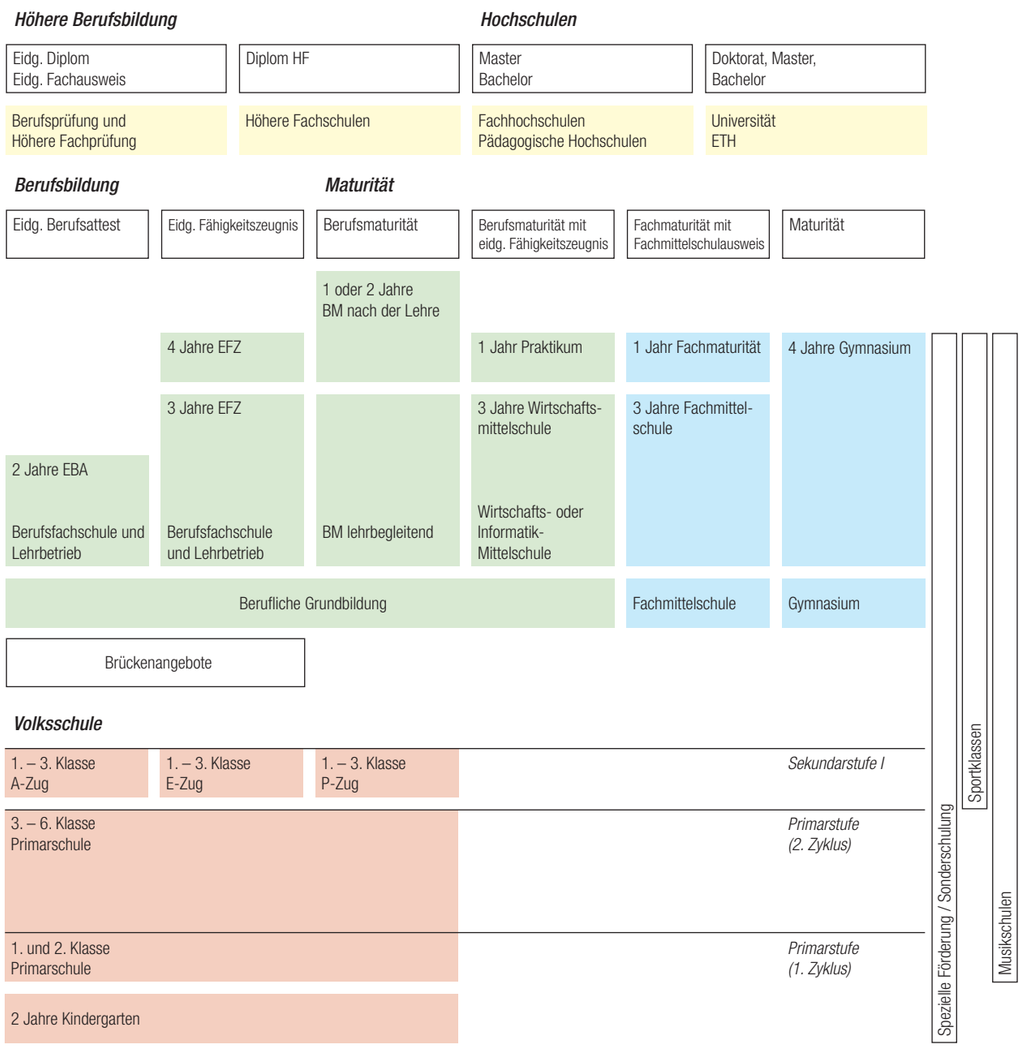

Ausgabe August 2020

Amt für Volksschulen Basel-Landschaft
Munzachstrasse 25c, 4410 Liestal, 061 552 50 98, avs@bl.ch

BASEL LANDSCHAFT

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION
AMT FÜR VOLKSSCHULEN

Das Bildungsangebot der Volksschule des Kantons Basel-Landschaft

Herzlich willkommen an der Volksschule Baselland

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Ihr Kind besucht die Volksschule Baselland. Es ist mir eine Freude, auch Sie als Eltern herzlich willkommen zu heissen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie nützliche Informationen darüber, wie unsere Baselbieter Schulen organisiert sind sowie eine Übersicht über unser gesamtes Bildungsangebot und die entsprechenden Bildungsgänge.

Die Breite unserer Ausbildungsangebote ist gross. Ihr Kind erlebt während seiner Schulzeit viel Spannendes und eignet sich auf jeder Schulstufe kontinuierlich Wissen an. Bildung ist ein umfassender und lebenslanger Prozess. Ihr Kind hat Anspruch auf eine seinen Fähigkeiten entsprechende Bildung, auf Achtung seiner Persönlichkeit sowie auf einen alters-, stufen- und geschlechtergerechten Unterricht.

Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung oder besonderen Begabungen wird eine ihnen angemessene Sonderschulung, Ausbildung oder Förderung ermöglicht.
Weiter enthält das Bildungsangebot u.a. Sportklassen, Musikschulen und Klassen mit erweitertem Musikunterricht.
Zur umfassenden Betreuung Ihres Kindes gehören auch Gesundheitsförderung und Prävention.

Ihr Kind wird lernen, seinem Alter und seiner Schulstufe entsprechend Mitverantwortung für seine Bildung zu tragen.

Damit die Volksschule Baselland ihre verantwortungsvolle Aufgabe erfüllen und Ihrem Kind in seiner Entwicklung und in seiner schulischen Laufbahn die angemessene Unterstützung gewähren kann, braucht es die gute Zusammenarbeit zwischen der Schule und Ihnen als Erziehungsberechtigte. Die Lehrerinnen und Lehrer werden Sie über die Fortschritte Ihres Kindes und die Arbeit in seiner Klasse laufend informieren und Fragen gerne mit Ihnen besprechen.

Ich lade Sie ein, Ihr Kind aktiv durch die Schulzeit zu begleiten, es auf die Regeln und Weisungen der Schule aufmerksam zu machen und dafür besorgt zu sein, dass es den Unterricht lückenlos besucht. Dies schafft beste Voraussetzungen für eine erfolgreiche schulische Entwicklung Ihres Kindes.

In diesem Sinne wünsche ich Ihrem Kind für die schulische und berufliche Zukunft alles Gute!

Beste Grüsse

Regierungsrätin
Monica Gschwind
Vorsteherin der Bildungs-,
Kultur- und Sportdirektion
Kanton Basel-Landschaft

Die Primarstufe

Die Primarstufe umfasst zwei Jahre Kindergarten und die 1. bis 6. Klasse der Primarschule. Sie ist in zwei Zyklen eingeteilt: Der Kindergarten und die 1. und 2. Klasse der Primarschule bilden den 1. Zyklus. Der 2. Zyklus umfasst die 3. bis 6. Klasse. Der Lehrplan und die Laufbahnverordnung sind die Grundlage für den Unterricht. Den Schülerinnen und Schülern wird eine ganzheitliche Grundausbildung vermittelt.

Kindergarten

Die Einschulung in den obligatorischen Kindergarten erfolgt mit dem vollendeten 4. Altersjahr. Die wichtigste Tätigkeit im Kindergarten ist das Spiel. Wenn Kinder spielen, lernen sie. Sie lernen beim Beobachten, Imitieren, Mitmachen, Gestalten oder im Gespräch. Interessiert und motiviert erproben und erweitern die Kinder ihre eigenen Fähigkeiten. Die Kinder erleben Spielen und Lernen als Einheit.

Primarschule

Die Primarschule führt den Bildungsauftrag nahtlos weiter und knüpft an die Methoden und Techniken des Kindergartens an. Unter Berücksichtigung des jeweiligen Entwicklungsstandes des Kindes wird auf den individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten aufgebaut. Ab der 3. Primarschulklasse wird als erste Fremdsprache Französisch und ab der 5. Klasse zusätzlich Englisch als zweite Fremdsprache unterrichtet.

Kinder mit besonderem Bildungsbedarf werden integrativ oder separativ über die spezielle Förderung oder Sonderschulung unterstützt. Angebote sind zum Beispiel die Integrative Schulungsform, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Kleinklassen oder Tagessonderschulen. Ausserhalb des Stundenplans finden die freiwilligen Angebote der Musikschulen sowie Kurse zur Vermittlung heimatlicher Sprache und Kultur statt. Kirchlicher Religionsunterricht kann innerhalb oder ausserhalb des Stundenplans stattfinden. An einigen Schulen haben die Gemeinden auf eigene Initiative Aufgabenhilfen, Mittagstische, Nachmittagsbetreuung oder Schulsozialarbeit eingerichtet.

Die Sekundarstufe I

Sekundarschule

Die Leitideen und Ziele des Lehrplans der Sekundarschule schliessen an die Primarstufe an. Die Sekundarschule dauert 3 Jahre und vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine niveauspezifische Ausbildung. Diese ermöglicht ihnen den Eintritt in eine berufliche Grundbildung oder in eine weiterführende Schule. Die Sekundarschule fördert die Jugendlichen in ihrer Fähigkeit, sich als selbstständig denkende und handelnde Menschen in unserer Gesellschaft zurechtzufinden und gestaltend daran teilzunehmen. Sie unterstützt die Jugendlichen geschlechtergerecht bei ihrer persönlichen und kulturellen Selbstfindung und bereitet sie auf die Erwerbs- und Alltagsarbeit vor. Im Hinblick auf den Abschluss der obligatorischen Schule wird grundlegendes Wissen und Können vermittelt. Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf werden integrativ oder separativ über die spezielle Förderung oder Sonderschulung unterstützt. Angebote sind zum Beispiel die Integrative Schulungsform, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Kleinklassen oder Tagessonderschulen. Ausserhalb des Stundenplans finden die freiwilligen Angebote der Musikschulen sowie Kurse zur Vermittlung heimatlicher Sprache und Kultur statt.

Die Sekundarschule wird in der Regel im Sekundarschulkreis der Wohngemeinde besucht.

Die Sekundarschule bietet drei Leistungszüge an:

Der **A-Zug** (Allgemeine Anforderungen) bildet schwerpunktmässig für eine anschliessende Berufslehre aus.

Der **E-Zug** (Erweiterte Anforderungen) bereitet sowohl auf eine Berufslehre, eine Berufsmatur, eine Fachmatur als auch auf andere weiterführende Schulen und auf einen möglichen Übertritt ins Gymnasium vor.

Der **P-Zug** (Progymnasiale Anforderungen) legt die Grundlage für einen Weg zur gymnasialen Matur, zu einer Fachmatur oder einer Berufsmatur.

Durchlässigkeit
Die Durchlässigkeit zwischen den Niveaus und der flexible Zugang zu weiterführenden Bildungsangeboten der Sekundarstufe II sind wichtige Grundlagen des Baselbieter Bildungssystems.

Die Organisation der Schulen

Die Schulen im Kanton Basel-Landschaft sind teilautonome, geleitete Schulen. Sie werden von der Schulleitung in pädagogischer, personeller, organisatorischer und administrativer Hinsicht geleitet. Die Volksschule ist eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden. Träger der Primarschulen sind die Gemeinden, Träger der Sekundarschulen ist der Kanton.
Die Verantwortlichkeiten sind im kantonalen Bildungsgesetz geregelt.

Der Schulrat
trägt die strategische Verantwortung. Er genehmigt das Schulprogramm. Dort sind die pädagogischen Ziele sowie die Planung der Entwicklung der Schule festgelegt. Der Schulrat ist Anstellungsbehörde sowie zweite Rekursinstanz bei Beschwerden.

Die Schulleitung
trägt die Verantwortung auf operativer Ebene. Ihr obliegt die Personalführung. Sie ist die pädagogische, administrative und organisatorische Leitung der Schule und erarbeitet mit dem Lehrerinnen- und Lehrerkonvent das Schulprogramm. Die Schulleitung ist Anstellungsbehörde von Lehrerinnen und Lehrern mit einer befristeten Anstellung sowie erste Rekursinstanz bei Beschwerden.

Die Lehrerinnen und Lehrer
unterrichten ihre Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Lehrpläne und des Schulprogramms. Sie beraten die Schülerinnen und Schüler, beurteilen deren Leistungen und beziehen die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten in ihre Schularbeit ein.
In der unterrichtsfreien Zeit bereiten sie den Unterricht vor und nach und wirken an gemeinsamen Aufgaben der Schule und im Bildungswesen mit. Die Klassenlehrerinnen oder -lehrer sind für Erziehungsberechtigte erste Ansprechpersonen für schulische Fragen und Informationen.

Die Erziehungsberechtigten
werden durch die Schulen am Bildungsprozess ihrer Kinder beteiligt. Sie erhalten in persönlichen Gesprächen Informationen zu Fragen, die ihre Kinder betreffen. Die Erziehungsberechtigten sind für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich, unterstützen und fördern den Bildungsprozess ihrer Kinder und arbeiten mit den Lehrerinnen und Lehrern zusammen. Bei Fragen suchen sie den direkten Kontakt mit ihnen.

Die Schülerinnen und Schüler
haben Anspruch auf Achtung ihrer Persönlichkeit, ihrer Fähigkeiten und ihrer geschlechtlichen Identität. Sie erhalten von ihren Lehrerinnen und Lehrern und der Schulleitung Auskunft über Fragen, die sie betreffen. Sie lernen ihrem Alter und ihrer Schulstufe entsprechend für ihren Bildungsprozess Mitverantwortung zu tragen sowie durch ihr Verhalten zum Erfolg des Unterrichts und der Klassen- und Schulgemeinschaft beizutragen. Sie besuchen den Unterricht und die Schulveranstaltungen lückenlos und begründen allfällige Abwesenheiten. Sie befolgen die Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schulbehörden und tragen Sorge zu Material und Einrichtung.